



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie
Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung
Abteilungsleitung
Kinder- und Jugendhilfe
Abteilungsleitung

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon 040/ 42863 - 2438
HamburgService: 115
Telefax 040/ 42863 - 2346
E-Mail Dirk.Bange@basfi.hamburg.de
E-Mail Wolfgang.Hammer@basfi.hamburg.de

Verteiler

Hamburg, 19. Februar 2013

Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen die „Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen“ mit der Bitte, diese Ihren Einrichtungen und Diensten zur Verfügung zu stellen.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im vergangenen Jahr sind Konzepte zum Schutz von Kindern in Einrichtungen Bestandteil der Qualitätsentwicklung geworden. Das Vorhandensein dieser Konzepte ist zum förderrelevanten Faktor für freie Träger und zur Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis geworden. Die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz betrifft zum einen die Stärkung der Rechte von Kindern durch ein geeignetes Beschwerde- und Beteiligungsverfahren in allen Einrichtungen der Jugendhilfe. Zum anderen geht es aber vor allem auch um den Schutz von Kindern vor jeglichen Formen der Gewalt in Einrichtungen. Dazu sind gemäß § 79a II (2) SGB VIII in allen Einrichtungen und Diensten einrichtungs- und trägerbezogene Schutzkonzepte zu entwickeln.

Die jetzt vorliegenden „Leitfragen der BASFI zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen“ wurden in einer Arbeitsgruppe der BASFI gemeinsam mit Vertretern der Verbände entwickelt und sind das Ergebnis eines fruchtbaren Diskussionsprozesses. Aufgrund der Vielfalt von Aufgaben- und Arbeitsfeldern und unterschiedlichsten Rahmenbedingungen innerhalb der Jugendhilfe hat die Arbeitsgruppe sich entschlossen, kein Rahmenkonzept mit detaillierten Vorgaben zu erarbeiten, sondern eine Arbeitshilfe für eine träger – und einrichtungsinterne Auseinandersetzung mit dem Thema zur Verfügung zu stellen.

Die Leitfragen sollen dazu dienen, die Entwicklung von Schutzkonzepten prozessorientiert zu gestalten. Unter Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen Ausgangslagen bieten die Leitfragen Orientierung, um ein eigenes Selbstverständnis zum Umgang mit Gewalt entwickeln, spezifische Risiken für Gewalt und sexuellen Missbrauch in der Einrichtung identifizieren zu

können. Zudem sollen sie dabei helfen, ein Kinderschutzkonzept mit Standards für Prävention und Intervention in den Einrichtungen zu verankern.

Die Dokumentation der Auseinandersetzung der mit den Leitfragen angesprochenen Themen gilt gleichzeitig auch als Mindeststandard der BASFI für die Bewertung von Schutzkonzepten. Der Qualitätsentwicklungsprozess sowie dessen Ergebnisse sollen schriftlich dokumentiert werden und damit eine Grundlage für Weiterentwicklung von Schutzkonzepten und ihrer Evaluation bilden.

Wir wünschen uns, dass die Leitfragen dazu beitragen qualifizierte und tragfähige Maßnahmen zum Schutz von Kindern in Einrichtungen zu implementieren.

Mit freundlichen Grüßen

*In. Ute D-ge
Dr. Gertfried Jansen*